



Beschlussvorlage 2026/217	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	02.07.2026	öffentlich

**Zuschuss nach der städtischen Zuschussrichtlinie; Heizungserneuerung im Kindergarten
"Heilige Familie" Ottmaring**

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Erneuerung und Umstellung der Heizungsanlage im Kindergarten „Heilige Familie“ wird der Kath. Kirchenstiftung St. Michael in Ottmaring ein Maximalzuschuss in Höhe von 36.360 € in Aussicht gestellt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2027 anzumelden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Anlass

Die Kath. Kirchenstiftung St. Michael in Ottmaring als Träger des Kindergartens „Heilige Familie“ Ottmaring beantragt einen Zuschuss nach der städtischen Zuschussrichtlinie zur Modernisierung der Heizungsanlage im Kindergartengebäude am Wanderweg.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses ergibt sich aus § 1 Abs. 1, § 10 Abs. 1 i. V. mit § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a Nr. 1.1 der GeschO.

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 9. Februar 2026 wurde durch den ehrenamtlichen Kindergartenverwalter die Anfrage zur Bezuschussung an die Verwaltung herangetragen. Die derzeitige Ölheizung ist zwar noch funktionstüchtig und erfordert lediglich in größeren Abständen kleinere Wartungsarbeiten. Aufgrund der aktuell guten Förderkonditionen der Bundesregierung für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Klimaresilienz möchte der Träger mit der Umstellung der Wärmeversorgung auf eine Wärmepumpe jedoch schon zu diesem Zeitpunkt in eine nachhaltige Heizungsanlage investieren.

Gemäß den Regelungen der Städtischen Zuschussrichtlinie (Teil II Nr. 2.2) übernimmt die Stadt Friedberg die Kosten für Sanierungen an Gebäuden von bedarfsanerkannten Kindertageseinrichtungen zu 100 % im sog. „kleinen Bauunterhalt“.

Nach Vorlage von drei Vergleichsangeboten schloss das günstigste Angebot einer ortsansässigen Fachfirma mit Kosten in Höhe von rd. 80.100 €. Weiter werden noch Kosten von ca. 700 € für einen Energieberater geltend gemacht. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 80.800 €.

Neben dem staatlichen Zuschuss (KfW-Förderung) in Höhe von 30 % wird sich auch das Bistum mit 25 % der Gesamtkosten an der Finanzierung beteiligen.

Somit verbleibt für die Förderung durch die **Stadt Friedberg ein Betrag in Höhe von 36.360 €**. Dieser Betrag wird als Maximalzuschuss festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme sind entsprechende Mittel im Haushalt **2027** unter der HHSt. 4640.9880 einzuplanen.